

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 P., monatlich 22 P., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 9. August 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeits- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfgehaltene Zeile; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Reklamationsanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 90

Einiges über wilde und über politische Streiks

Das in Hanau erscheinende kommunistische Zentralorgan „Freiheit“ — also nicht die Berliner unabhängige „Freiheit“ — beschaffte sich letzten in einem offenen Briefwechsel mit dem Thema „Syndikalismus und Kommunismus“. Der gewerkschaftliche Syndikalismus ist ein kleines Überbleibsel aus der Einseitigkeit der Arbeiter-Katechetischen Vorkampfsorganisationen; nennenswertere Niederlassungen hat er nur in Berlin und in Rheinland-Westfalen. Die Begriffsklärung des Kommunismus ist gefälliger, wenn durch die Paarung mit dem deutschen Sozialismus und dem russischen Bolschewismus das Weltensbild auch etwas erschwert wird.

Der Sozialist Klegler machte der kommunistischen Partei Vorwürfe über ihre Haltung zu den Gewerkschaften sowie über ihre parteidogmatische Beibringung von allem und jedem. Unter anderem sagte er:

Die russische Sowjetrepublik hat lernen müssen, sich der Hilfe der Gewerkschaften beim Aufbau der Volkswirtschaft zu bedienen. Viele Lehren sollte auch die K. P. D. nicht in den Wind schlagen.

Kommunismus und Syndikalismus haben die gleichen Ziele, sollten einander ergänzen und schlagbereit zusammenstehen.

Auf diese Anliederung klang es trocken von dem kommunistischen Her zürück:

Die in Deutschland bestehenden Gewerkschaftsorganisationen sind konterrevolutionäre Kampfsorganisationen und müssen daher im kommunistischen Sinn umgebaut werden, um dann zur Vorwärtstreue der Revolution Verwendung zu finden.

Da die Gedankenwelt der Unabhängigen einen ähnlichen Zweieckschäufchen der Beurteilung unserer Gewerkschaften darstellt, muß die Sache einmal bei richtigerem Blick betrachtet und an Hand der Tatsachen und Erfahrungen beleuchtet werden.

Oberster Grundgedanke jeden Gewerkschaftlers war seit jeher, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsangehörigen den Zeitverhältnissen entsprechend auszugestalten. Für die Durchführung dieser Aufgaben schufen wir unsere zentralen Gewerkschaftsorganisationen. Sie haben keinen Augenblick gezögert, wenn die Umstände es gefordert und die Vorbereitungen gegeben waren, berechnete und notwendige Bewegungen im Interesse ihrer Mitglieder einzuleiten und mit allem Nachdrucke durchzuführen. Die Erfolglosigkeit der Generalkommission in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne, Ausgestaltung der sozialen Schutzgesetze und hygienischen Einrichtungen reden eine sehr deutliche Sprache. Nur wenn die Götter mit Blindheit geschlagen, vermag an diesen lebenden Zahlen vorüberzugehen.

Es ist eine Phrase, wie es deren augenblicklich leider so viele gibt, wenn radikale Elemente behaupten, die Gewerkschaften müssen mit „revolutionärem Geiste“ durchleuchtet werden und in der Revolution als Klassenkampforganisationen die revolutionären Ziele der Arbeiterbewegung mit erkämpfen helfen. Unsere Gewerkschaften waren nämlich stets, seit sie zentralen Charakter annahmen, revolutionäre Klassenkampforganisationen! Es scheinen all die schweren und erbitterten Kämpfe mit dem härtesten Unternehmertum, mit der sie führenden reaktionären Regierung, ganz in Vergessenheit geraten zu sein. Alle Streiks, Lohnbewegungen, Ausperrungen, Kämpfe gegen schwarze Listen usw., sind je etwas anders als scharf ausgeprägte revolutionäre Kämpfe gegen das Kapital gewesen? War nicht jeder und selbst der kleinste Erfolg in diesen recht mühseligen Kämpfen revolutionierend in seinem Endziel und seiner Auswirkung? Waren nicht selbst und sind es auch heute noch die sozialen Selbstmordaktionen der Gewerkschaftsorganisationen revolutionäre Mittel zur Verringerung der Not und des Elends der Mitglieder in erster Linie?

Was jetzt aber in Deutschland vor sich geht, ist alles anders aber nicht revolutionärer Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet. Es ist Katechetischer Anarchismus, der zur völligen Zerlegung unseres gemeinschaftlichen Strebens führen muß.

Die Vorführer der „neuen Gewerkschaftstaktik“, die in D. Bmann (Frankfurt a. M.) und R. Müller (Berlin) ihre Hauptredner in Nürnberg auf dem Gewerkschafts-

kongress ins Treffen führten, lassen bei ihren Aussagen völlig außer Betracht, daß das heutige Deutschland nicht mehr mit dem von 1914 vergleichbar ist. Heute ist in Deutschland ein ganz neues Moment in der Betrachtung der wirtschaftlichen Zustände und ihrer voraussichtlichen Entwicklung zu berücksichtigen.

Der Zusammenbruch hat dem deutschen Volke nur eins gebracht: die endliche Befreiung von den politischen Fesseln, die es so lange in jeder freien Bewegung hemmten und auch die Arbeiterklasse nicht zu der vollen Machterfüllung kommen ließen, auf die sie kraft ihrer wirtschaftlichen Stärke Anspruch erheben konnte. Kein Gewerkschaftler wird sich in Würdigung der vorhandenen Verhältnisse zu der Utopie durchzuringen vermögen, daß schon heute, oder von heute auf morgen, der Übergang von der kapitalistischen Gesellschaft in die sozialistische sich plötzlich erzwingen ließe, vielmehr der Vernunft Rechnung tragend bekennen: Möglich ist eine dauernd fortschreitende Sozialisierung des wirtschaftlichen und geistigen Lebens!

Die Streikwellen der letzten Monate, soweit sie als Ziel Verbesserung der Lohnverhältnisse erstrebten, um ausgleichend zur Verteuerung der Lebenshaltung zu wirken, sind Notwendigkeiten gewesen. Bei vielen an diesen Streiks beteiligten Arbeitern wirkte auch ein durchaus verständliches psychologisches Moment mit: jahrelange Ausbeutung durch rücksichtslose Unternehmer, Anhäufung unermesslicher Reichtümer bei den Kapitalisten und ihren Gesellschaften.

In einzelnen Berufen scheint nun, durch Einzuströmen neuer, bisher nicht organisiert gewesener Arbeiter und Arbeiterinnen, eine Radikalisierung der alten bewährten Kampfmethoden vor sich zu gehen. An die Stelle der planmäßig vorbereiteten Bewegung tritt impulsive Leidenschaft und Zügellosigkeit bei den Wirtschaftskämpfen. Phantasten und Personen mit sehr geringem Verantwortungsfähigkeitsgefühl nutzen diese neuen Elemente für ihre doktrinären parteipolitischen Zwecke. Jahrzehntelange Entwicklung unserer Gewerkschaftsorganisationen, ihre überreichen Erfahrungen in wirtschaftlichen und ökonomischen Fragen und sozialen Kämpfen, ihre schmerzlichen Erfahrungen in allen gewerkschaftlichen Kampfmethoden sollen nicht mehr gelten. Die neue Zeit, so predigen diese Wirkköpfe, erfordert auch eine neue „revolutionäre Gewerkschaftstaktik“.

Das Gegenteil ist richtig. Wollen wir das Chaos in Deutschland beseitigen helfen, wollen wir aus dem wirtschaftlichen Zusammenbruch einigermaßen geordnete Verhältnisse für die deutsche Arbeiterklasse aufbauen helfen, dann kann es nur unter konsequenter Anwendung der bisher gewählten Kampfmethoden geschehen. So wie wir bisher in der Anwendung derselben trotz Unternehmerrückstellungen, trotz gelber und christlicher Gegenorganisationen, trotz rückständiger Regierungen und ihrer Hintermänner von Jahr zu Jahr härter wurden, nicht nur in die Breite, sondern auch in die Tiefe gingen, Kernstruppen zum Emanzipationskampf für das gesamte Proletariat heranzubilden, so muß es auch in den nächsten Monaten und Jahren bleiben. In jedem Kampfe der Gewerkschaften soll und muß System, gestützt auf den reichen Erfahrungsschatz der Kampferprobten Führer, liegen. Wer dieses Fundament untergräbt, wer an die Stelle des planmäßigen, dauernden Erfolgs verbürgenden Gewerkschaftskampfes einen systemlosen, undisciplinierten wilden Kampf, unter Entfesselung der niedersten Instinkte ungeschulter Massen, setzen will, der verdingt sich an den Lebensinteressen der deutschen Arbeiterklasse!

Die Arbeiterklasse läte gut, diesen Wortweiden der Propaganda recht vorsichtig zuzuhören. Wilde Streiks, gepaart mit politischem Einschlage, haben von vornherein ihren Todeskeim in sich. Sie können wohl, wenn alle augenblicklichen Chancen günstig gelagert, zu Augenblickserfolgen, aber nicht zu Dauererfolgen für die Arbeiterklasse führen. Die Erfahrung früherer Jahre diene uns hier als bester Lehrmeister.

Immer mächtiger schwellen die Bataillone und Regimenter der Gewerkschaften an, und von den großen wirtschaftlichen und sozialen Fragen unserer Zeit fällt ihnen ein gerüttelt Maß voll Arbeit und Verantwortung zu, die von allen gemeinsam verrichtet und getragen werden muß. Nicht eine Schablone, eine bloße Theorie kann da dieses große Ganze zusammenhalten, sondern nur klare Erkenntnis, gefestigter Wille, Mut der Abzengung und bewußte Tat. Wehe uns, wenn an ihre Stelle der Bluff und die Phrase die Herrschaft rufen!

Frankfurt a. M.

S. Salomon.

Gesundheits- und Kulturpolitik

Die Forderungen für Volksgesundheit und -wohlfahrt, die in Eingaben an alle Regierungen von den einschlägigen Verbänden der Naturheilverbewegung — mit insgesamt über 200000 Mitgliefern, Ärzte und Laienpraktiker eingeschlossen — Anfang dieses Jahres aufgestellt wurden, sind auf dem besten Wege, erfüllt zu werden. Es sei nur an den neuen Ministererlass für Volkswohlfahrt in Preußen erinnert, desgleichen an den einstimmigen Beschluß der preussischen Landesversammlung, Lehrstühle für physikalisch-diätetische Therapie (Naturheilkunde) an allen Universitäten zu errichten. Auch der Unterricht der jungen Mediziner soll in der allgemeinen Therapie erweitert werden, was eine Abkehr vom einseitigen Spezialstudium bedeutet und der Behandlung kranker Menschen (nicht bloß der Krankheit) eher gerecht wird. Ferner wird die soziale Hygiene allenfalls in den Unterricht einbezogen, und es sollen in den Gemeinden Einrichtungen für Körper- und Gesundheitspflege, Spiel-, Sport-, Turn- und Luftbäderplätze geschaffen werden.

Hierdurch werden alle Forderungen der Naturheilverbewegung erfüllt, deren Grundgedanken gemäß gehandelt oder diese anerkannt, was krankheitsvorbeugend wirkt und andererseits eine Wandlung der medizinischen Wissenschaft im Gefolge hat.

Der Kern der Naturheillehre hat endlich offizielle Anerkennung gefunden! Das bewies schon die Begründung, die Professor Hildebrandt für den Antrag bei der Beratung gab. Er betraufte das Wort vom Recht auf die Gesundheit. Die Ausbildung der Ärzte müsse bedeutend verbessert werden. Der Arzt müsse nicht nur Krankheiten, sondern vor allem neben dem Spezialleiden den ganzen Organismus behandeln. Das ärztliche Denken in biologischer Beziehung müsse verbessert werden. Für die Tätigkeit der intelligenten Laienpraktiker land er Anerkennung und verurteilte die Schulmedizin wegen ihrer Vergewaltigung anderer Heilmethoden. Geheimrat Professor Fabry verdrückte sich in ähnlicher Weise aus und gelobte besonders die Einseitigkeit der Bakteriologie und das Spezialstudium der Medizin; eine Folge der materialistischen Denkweise. Nach dem Volkstodter Kliniker Martin sei nicht der Bakteriologe ein Volkstodter der Menschheit, sondern der Arzt, der die Menschen befähigt, sich allen äußeren und inneren Schädlichkeiten gegenüber widerstandsfähig zu erweisen. Minister Saenisch drückte die Sympathie der Regierung aus und verurteilte gleichfalls die bisherige Kurzsichtigkeit in der Schulmedizin. Diejenigen Aufstellungen und Richtungen, die bisher an den Hochschulen im Schatten gestanden, sollen künftig besonders berücksichtigt werden. Die denkbar wirksamste Bekämpfung des üblen Kurpfuschertums könne dadurch erwartet werden. Der Minister für Volkswohlfahrt, Stegerwald, sprach ganz im Sinne der Forderungen und betonte, daß wirklich praktische Volkshilfe mit Beamten allein nicht wirksam betrieben werden könne. Allenfalls würde vielmehr auf die freien Kräfte im Volk zurückgegriffen werden müssen, gleichviel, wo sie gefunden werden, wenn sie nur zur Mitarbeit bereit und geeignet sind. Dem Wohlfahrtsministerium solle für bestimmte Aufgabengebiete ein Beirat angegliedert werden aus berufenen Kreisen, die mit den Dingen der Wirklichkeit vertraut sind. Die wirksamen Kräfte innerhalb der Arbeiterklasse, im besonderen aus der gewerkschaftlichen Schule und der Naturheilverbewegung, werden hiernach künftig erst richtig der Volkswohlfahrt, der Volksgesundheit, dienlich gemacht werden.

Die Lehrstühle sollen zwar nicht ganz frei sein, sondern nur innerhalb der bestehenden medizinischen Fakultäten und Polikliniken eingebaut werden. Es ist aber zu erwarten oder muß erwartet und verlangt werden, daß die Lehrstühle nur mit Männern besetzt werden, die in der Naturheillehre auch wirklich voll und ganz aufgehen; die Gewähr dafür bieten, daß das Lehramt im Sinne der Bewegung verwaltet wird, damit die ihnen anvertrauten Kranken nach deren als richtig anerkannten Grundrissen behandelt werden. Eine Verwässerung, wie sie schon früher durch Befreiung mit Männern, die zur Naturheillehre keine Beziehungen haben, versucht wurde, darf jedenfalls nach dem 9. November zur Unmöglichkeit gehören. Auch der Referent, der jedenfalls für das Ministerium für Volkswohlfahrt bestellt werden wird und besonders die Angelegenheiten der Naturheillehre bearbeitet, da diese nunmehr in den medizinischen Hochschulunterricht eingeführt werden soll, muß aus eigener Erfahrung durch praktische Arbeit mit der Naturheillehre und der naturgemäßen Krankenbehandlung vertraut sein. Im übrigen müssen alle Bundes-

Klares Bewusstsein in ähnlicher Weise lassen, damit die Wandlung unter der Selbstwissenschaft sich einhelllich vollziehen kann.

Es ist zu wünschen und wohl auch zu erwarten, daß die übrigen Punkte der Eingabe, die auch jeder Fernsehende im eigenen Interesse unterschreiben müßte, zum Wohle der Volksgesundheit die notwendige Beachtung finden. Es sollen nur die „Sandabgabe des Impflandes ohne Impfwang und Einführung der Impfwissenschaftsklausel nach englischem Vorbild“ und der „Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten“ herausgegriffen sein. Wir haben alle Ursache, die Impf„Eingungen“ während des Krieges, die allen Ernstes in vollem Umlauf auf die Friedenszeit übernommen werden sollten, restlos zu befeitigen, und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten dort künftig nicht allein geschehen nach dem Rezept der orthodoxen Medizin, die in der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten organisiert ist.

Welpala.

Otto Mühlbus.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Angestellte in „gehobener Stellung“

Während tauchen Streitfragen darüber auf, wer außer den Betriebsbeamten, Praktikanten als andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung ohne Rücksicht auf seine Vorbildung anzusehen ist.

Nach dem Versicherungsgebot für Angestellte unterliegen nicht allein die Angestellten in leitender Stellung, sondern neben den Betriebsbeamten auch die andern Angestellten in ähnlich gehobener oder höherer Stellung der Versicherungsspflicht, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst 7000 Mk. nicht übersteigt. Der Invalidenversicherung unterliegen diese Angestellten nur bis zu einem Einkommen von 2000 Mk. und der Krankenversicherung bis zu einem solchen von 5000 Mk. Werden diese Verdienstgrenzen überschritten, so ist die freiwillige Weiterversicherung zulässig.

Achtung ist zu geben auf die Hand der Rechtsprechung auf diese Materie eingegangen werden. Zunächst ist zu bemerken, daß das Gesetz keine Definition des Begriffs des Angestellten gibt. Der Kreis der Versicherungspflichtigen ist dadurch abgegrenzt, daß nach unten hin alle der handwerklichen Bevölkerungskategorie angehörenden Personen (Arbeiter, Gehilfen — auch wenn der Lohn noch so hoch ist — Bedienten, Diensthilfen usw.), nach oben hin die Selbständigen von der Versicherung ausgeschlossen werden. Um fernerhin soll für die Frage, ob jemand als Angestellter anzusehen ist, die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts herangezogen werden. Ob eine der Versicherungspflichtigkeitsbedingung entsprechende Tätigkeit vorliegt, ist nur nach Lage des Einzelfalles zu entscheiden. Dabei kommt es darauf an, welche Tätigkeit dem Betroffenen von seinem Arbeitgeber übertragen ist, ob er mit einer selbstständigen, mehr leitenden Stellung betraut ist, oder ob er nur als Arbeiter in Betracht kommt.

Nach dem „Deutschen Buchdrucker-Kollegium“ für 1913 (S. 118) wären für unsern Zweck als Angestellte, Betriebsbeamte und Werkmeister alle die zu betrachten, die im Ansehn einer Druckerei entweder als Stenografen oder mit der Berechnung von Druckwerten beschäftigt sind, die von der Druckerei als Reisende angestellt werden (nicht die, welche selbstständig Druckaufträge sammeln und den Druckereien zur Anfertigung anbieten); ferner die Faktoren, Abrechnungsvorfleher, sofern deren Tätigkeit eine mehr betriebsleitende, weniger als körperliche Mitwirkung gerichtet ist. Kurz vor Inkrafttreten des Versicherungsgebotes für Angestellte habe ich im „Korr.“ unter anderem darauf hingewiesen, daß Bureauangestellte in Druckereien der Versicherung unterliegen, soweit sie nicht mit niederen oder mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden. Als versicherungspflichtig habe ich dann bezeichnet die Stenografen, Rezipienten, Stenografen, Kassabeamten, Buchhalter. In allen Fällen muß aber die Beschäftigung des Angestellten seinen Hauptberuf bilden.

Zur Klärung der immer noch auftauchenden Streitfragen sollen aus der Rechtsprechung folgende Fälle angeführt werden:

Faktor einer Druckerei, der gegen Wochenlohn und wochenlöhnlige Abrechnung angestellt ist, unter der Oberleitung eines sachkundigen Betriebsleiters oder dessen Stellvertreters die Arbeit an die Seher vorstellt und ihre ordnungsmäßige Auslieferung überwacht und den größten Teil des Tages mit Sehen und Lesen von Korrekturen beschäftigt wird, ist nicht versicherungspflichtig.

Meister, der die ihm vom Faktor übergebenen arithmetischen Arbeiten nach dessen Angaben unter der Seher zu verrichten hat und deren Richtigkeit anzuzeigen muß, jedoch im übrigen häufig mitarbeitend, indem ihm in der Hauptsache das Umkreisen obliegt, ist nicht versicherungspflichtig.

Schreiber, der die Abrechnungsabteilung leitet und die Korrekturen stellt und nur im Notfall zum Rechnen herangezogen wird, ist versicherungspflichtig.

Korrektor einer Druckerei, der dem Faktor unterstellt ist und selbst keine Anordnungen, Beweise gegenüber andern im Druckereibetriebe beschäftigten Personen beibringt, ist nicht versicherungspflichtig, auch wenn er gelegentlich fremdsprachige Korrekturen stellt. — Korrektor, der körperliche Arbeiten überhaupt nicht zu verrichten hat, sondern ausschließlich mit dem Lesen von Manus und Korrekturen beschäftigt ist, ist als Bureauangestellter versicherungspflichtig. — Anrechner hat nach einer früheren Entscheidung nur dann als Angestellter anzusehen, wenn er

zu erachten, wenn sie in der Hauptsache geistige Arbeit zu leisten haben, insbesondere, wenn sie akademisch gebildet sind und fremdsprachige Korrekturen zu setzen haben. Von Fall zu Fall ist zu prüfen, ob ein Korrektor in der Hauptsache geistige Arbeit zu verrichten hat.

Buchdruckerangestellter: Ein Angestellter, der in einer Druckerei bis dort beschäftigten Arbeiter zu beaufsichtigen, die Arbeit unter ihm zu verrichten, Anordnungen für die Auslieferung zu geben hat und im Bedarfsfälle selbst mitarbeitet, außerdem täglich vier Stunden auf der Redaktion einer dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitung verwendet und über Lokalergebnisse selbständig Berichte abficht, ist als Angestellter in gehobener Stellung versicherungspflichtig.

Bureauangestellter: Ein Angestellter des Verlags eines Adreßbuchs, der u. a. Firmenadressen, Neueinforderungen, Konkurse und Umschreibungen aus dem „Rechtsanzeiger“ ausschreibt und dieses Material nach Provinzen und Orten sortiert, verleiht nicht lediglich mechanische Dienstleistungen und ist daher versicherungspflichtig.

Berichtsausschreiber von Druckmaschinen in der Weise, daß der Angestellte die ihm von einem andern Angestellten vorgelesenen Berichtigungen (Nachträge, Änderungen oder Streichungen einzelner Stellen) handschriftlich vermerkt, ist als nicht mechanische Dienstleistung anzusehen und ebenfalls versicherungspflichtig.

Berichtsausschreiber für Setzungen: Ein Bureauangestellter, der neben sonstiger Tätigkeit täglich etwa vier bis sechs Stunden lang Setzungen der Gerichte und anderer Behörden besucht, den Inhalt der Verhandlungen auszeichnet und seinen Arbeitgeber (Setzungsredakteur) über die Setzungen mündlich berichtet, ist versicherungspflichtig. Leser eines Setzungsanrichtensbureaus, der Setzungen daraufhin durchzusehen hat, ob darin einer der in ihrem Etikettverzeichnisse aufgeführten Gegenstände behandelt wird, ist versicherungspflichtig.

Die vorgenannten Entscheidungen sind in den Jahren 1913 bis 1918 sämtlich von dem Oberlandesgericht für die Angestelltenversicherung gefaßt worden. Bezüglich der Versicherungsspflicht der von mir im Absatz 2 erwähnten Expedienten, Rezipienten, Stenografen, Kassabeamten, Buchhalter verweise ich auf die Mitteilung über den Kreis der nach der R.V. versicherten Personen, Verlag des „Archiv für Rechtsvergleichung“, Oldenburg 1912. Unter Absatz 4, Seite 47-48 werden diese Personen als „andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung“ und somit nach der Angestelltenversicherung für versicherungspflichtig erklärt.

Nun könnte noch die Frage aufgeworfen werden, ob Wochenlohn ein „lester Bezug“ ist. Das Gewerbegericht Stuttgart hat in Sachen eines Werkmeisters unterm 21. Februar 1901 (Zellschrift „Gewerbegericht“, Jahrgang 7, Spalte 82-83) eine Entscheidung gefaßt, aus der u. a. hervorgeht, daß auch der Wochenlohn einen lesten Bezug im Sinne des § 133a der Gewerbeordnung darstellen kann. Dies geht daraus hervor, daß nach dem Entwurf zu § 133a die lesten Bezüge „mindestens monatsweise bemessen“ sein sollten, und daß die Reichsversicherungsamtskommission diesen Fallus getreuen hat. Das Gericht hielt unter diesen Umständen den dem Kläger angefallenen bestimmten Wochenlohn für einen lesten Bezug. Bei diesem Streitfall handelte es sich darum, ob dem Kläger im Fall einer Erkrankung Anspruch auf sechs Wochen Gehalt zustünde. Auch diese Frage wurde trotz wochenlöhnliger Entlohnung bejaht. Das Gewerbegericht übersandte hat unterm 12. Juli 1901 (Zellschrift „Gewerbegericht“, Jahrgang 7, Spalte 110, 111) ebenfalls einen im Wochenlohn stehenden Faktor als Angestellten in „gehobener Stellung“ bezeichnet, ihn also dem Werkmeister gleichberechtigt. Zu den Obliegenden dieses Faktors gehörten: Annehmen und Entlassen der Seher (allerdings mit Zustimmung des Prinzipals), Bewachung des Personals, Überwachung und Anleiten der Bedienten, Anweisung des ganzen Personals über Sehen, Ablesen und Anfertigen, Verrichtung der Manuskripte der Setzung, Anfertigung der Arbeiten, Anfertigung des Lohnbuchs usw. Der Kläger erhielt wöchentlich 34 Mk., ein gewöhnlicher Seher 21 Mk. Das er einmal für Überstunden, weil er mitschickte, besonders entschädigt wurde, kommt nach Ansicht des Gerichts weiter nicht in Betracht. Durch Erkenntnis des Landgerichts Prenzlau vom 27. Februar 1902 ist dieses Urteil bestätigt worden.

Einige der gegen die „lester Bezug“ im Sinne des § 133a der Gewerbeordnung angeführten, Hamburg, M. Wildenburg.

Anmerkung der Redaktion: Diese Darstellung ist veranlaßt durch verschiedene Anfragen. Kollege Wildenburg hat unfern Wünsche, diese Materie noch einmal zusammenfassend zu behandeln, gern bereit entprochen. Nun wollen alle Anwesenden und die es werden könnten, sich diese Nummer gut aufbewahren, denn es kann weder in jedem Einzelfalle geantwortet, noch wünschgemäß „darüber etwas gebräut“ werden.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Welpala. (Bildungsgemeinschaft.) In einer Aussprache über die Vereinfachung der Fortbildungsarbeit, an der Mitglieder des Vorstandes sowie der Vorstände der Typographischen Vereinigung und der Sonderberufsgruppen (Sparten) teilnahmen, kam einstimmig die Meinung zum Ausdruck, daß das Fortbildungswesen am Ort in Zukunft planmäßig ausgebaut und einheitlich geregelt werden müßte, um einer Verplitterung der Kräfte vorzubeugen. Man beschloß, eine Bildungsgemeinschaft zu gründen, die alljährlich einen gemeinsamen Arbeitsplan für

die berufliche Fortbildung aufstellen und durchführen soll und der außerdem die Aufgabe übertragen wurde, die Teilnahme und die Rechte der Mitgliedschaft auf allen deren geistige und technische Weiterentwicklung berührenden Gebieten zu sichern und zu wahren, besonders auch soweit sie das Lehrlingswesen und die Gehilfenprüfung betreffen. Alle in Betracht kommenden Körperschaften sollen um Unterstützung angegangen werden. Zur Durchführung der Zwecke der Bildungsgemeinschaft ist ein Ausschuss errichtet worden, der sich aus je einem Vertreter des Gewerbestandes und der örtlichen Berufsvereinigungen zusammensetzt. Der Ausschuss hat insoweit Richtlinien für seine Tätigkeit sowie einen Plan für die im kommenden Winterhalbjahr abzuhaltenen Lehrgänge und Vorlesungen ausgearbeitet, mit dem er demnächst an die Öffentlichkeit treten wird. Alle Veranstaltungen der Bildungsgemeinschaft sollen sämtlichen Verbandsgliedern zugänglich sein.

Waldenburg. (Bildungsgemeinschaft.) Der Bezirksverein Südwest-Mecklenburg hielt am 13. Juli seine zweite diesjährige Bezirksversammlung ab. Der Kassierer Müller hielt als Erklärenen in Abwesenheit des Vorstehers willkommen. Sodann erfolgte die Neuaufnahme eines Neuausgelernten. Darauf hielt Gauvorsteher Bahrt (Schwerin) einen hochinteressanten Vortrag über die Tarifberatung und den Gewerkschaftslehrgang, der von den anwesenden Kollegen mit großer Spannung entgegengenommen wurde. Als letzter Punkt der Tagesordnung folgte der Bericht aus den verschiedenen Druckereien. Allgemein konnte berichtet werden, daß die Einführung des neuen Tarifs nebst Steuerungsanlage ziemlich glatt vonstatten ging.

Bezirk Rügenberg. Am 13. Juli vereinigte zum ersten Male seit langer Zeit eine Bezirksversammlung wieder eine große Anzahl von Kollegen des Bezirks in Rügenberg. Der Vorstehende begrüßte die Anwesenden und gedachte in warmen Worten derjenigen, die wir in unserer Mitte nie wiedersehen werden. Die Versammlung ehrte die im Felde und in der Heimat Bestreitenden durch Erheben von den Sitzen. Nach Aufstellung der Vorschlagsliste für die Delegierten zum Gaukongress wurde in die Beratung der Gauaufstellung eingetreten. Lebhaftes Diskutieren rief der Antrag Harburg und Wildenburg auf Abgrenzung zum Bezirk hervor. Seitens des Bezirksvorstandes wurde der Antrag bekämpft und zum Ausdruck gebracht, daß dagegen getrennt werden müßte. Auch die Anträge betreffend Unfallversicherung wurden besprochen und den Delegierten Richtlinien mit auf den Weg gegeben. Ferner protokollierte die Versammlung energisch gegen das Eingreifen Dritter bei Lohnfragen in unserm Gewerbe. Die sehr gut verkaufte Versammlung wurde vom Vorstehenden, nachdem er die Bitte ausgesprochen hatte, in allen Fragen einzig zu sein, mit einem Hoch auf den Vorstand geschlossen. — Das Gauamt des Bezirks Rügenberg hielt die Kollegen noch mehrere Stunden gemächlich beisammen.

Waldenburg. (Bildungsgemeinschaft.) Die Bezirksversammlung am 6. Juli war von 168 Kollegen aus den Orten Wessdorf, Frelburg, Friedland, Olab, Kollberg, Kollberg, Langenbielau, Neurede, Reichenbach, Schweinitz, Striegau, Waldenburg und Mühlentersdorf besucht und wurde vom stellvertretenden Vorstehenden geleitet, die er besonders an die aus dem Felde demgegenüber stehenden Kollegen richtete, eröffnet. In seinem Jahresbericht erwähnte er als größte Errungenschaft der Revolution für uns den Achtstundentag und gedachte sodann der 46 aus dem Bezirk gefallenen bzw. in den Lazaretsen gestorbenen Kriegsopfer sowie des vor kurzem verstorbenen Kollegen Parich, deren Andenken in üblicher Weise geedert wurde. Nachdem er die innerhalb Jahresfrist in unserm Gewerbe und speziell in unserm Bezirk gelebten Vorgänge gestrichelt, betonte er, daß uns die Zukunft vor schwere gewerkschaftliche Aufgaben stellen wird, und ersuchte die Kollegen, an ihrer beruflichen Fortbildung weiter zu arbeiten, als bestes Mittel hierzu die in verschiedenen Bezirken neu gegründeten typographischen Vereinigungen empfehlend. Im Familienunterstützung eingezogenen Kollegen wurden vom Bezirk 21000 Mk. aufgebracht. Der Mitgliederstand betrug am 31. März 1919: 226, die niedrige Mitgliederzahl während des Krieges war 96; eingezogen waren 229 Mitglieder, davon 96 verheiratete. Der Mitgliederstand vom 1. Januar bis 31. März 1919 weist einen Bestand von 2796,34 Mk. nach. Dem Bezirkskassierer Schneider wurde die beantragte Entlastung erteilt. Mit 150 von 151 abgegebenen Stimmen wurden die Kollegen Kroll und Schneider als Vorstehender bzw. Kassierer wiedergewählt. In Vertretung des Gauvorstehers Fiedler hielt sodann Kollege Fiering (Weslau) einen äußerst belläufig aufgenommenen Vortrag über: „Aktuelle Tagesfragen“. Zur nächsten Sitzung des Bezirksauschusses stimmte die Versammlung dem Antrag Waldenburg auf Erhebung des Lokalzuschlags und einer der Feuerung entsprechenden Erhöhung des Lohnes zu. Ferner beschloß die Versammlung die Aufhebung der Arztsammlerunterstützung, mit Ausnahme derjenigen Kollegen, die seit ihrer Entlassung noch keine Arbeit erhalten haben und der noch in Gefangenschaft befindlichen, denen die Unterstützung mit Rücksicht auf die erduldeten Leiden und Entbehrungen noch drei Monate nach ihrer Rückkehr weitergezahlt wird. Kollege Gutsch dankte im Namen der eingezogenen Kollegen für die gewährte Familienunterstützung. Der Antrag des Ortsvereins Neurede, den konfessionslosen Kollegen aus dem Bezirkskasse einen täglichen Zuschuß von mindestens 50 Pf. zu gewähren, wurde wegen der dadurch bedingten erheblichen Beitragserschöpfung abgelehnt, der Bezirksvorstand aber ersucht, auf eine baldige Erhöhung der Unterstützungsrate für kranke, invalide und kriegsbeschädigte Mitglieder hinzuwirken. Einem Antrag des Bezirksvorstandes, jedem Versammlungsg-

